

**FREIGABE ZUR REGISTRIERUNG UND VERÖFFENTLICHUNG IN DER
ALLGEMEINEN DEUTSCHEN WAPPENROLLE**

☐ Für Ihre Akten

Bitte auch die Rückseite unterschreiben!

☐ Zur Rückgabe bis 24.9.2024

Kunden-Nr.: 51701



Jungclaussen

aus Otterndorf, Lkrs. Cuxhaven/Niedersachsen

In golden-rot gespaltenem Schilde mit Bordüre in verwechselten Farben zwei abgewandte aufrechte Fische, der rechte rot, der linke silbern.

Auf dem Helm mit rot-silbernen Decken eine silberne Meerjungfrau, in der Rechten eine rote brennende Fackel haltend.

Führungsberechtigt für das in der Familie altgeführte und auf Veranlassung des Antragstellers heraldisch überarbeitete Wappen sind: Dieter Jungclaussen, Betriebswirt, * Hamburg 7.10.1937, seine Ehefrau Petronella Jungclaussen. geb. Schmitz, kaufmännische Angestellte,

* Jülich 19.2.1942, seine legitimen Nachkommen beiderlei Geschlechts sowie alle übrigen legitimen Nachkommen seines ältesten bekannten Vorfahren, sofern sie den Familiennamen Jungclaussen einzeln oder in Kombination führen.

Die Registrierung des Wappens wurde 2024 anlässlich des 87. Geburtstages von Dieter Jungclaussen (Familienarchivar der Jungclaussens seit über 50 Jahren) für die Familie gestiftet und von seinem Sohn Prof. Dr. Ingo Jungclaussen zu diesem Anlass initiiert.

Gestaltung: PRO HERALDICA®, Clemens L. Herzog

Eingereicht von PRO HERALDICA®, Stuttgart

Eingetragen unter Nr. 24159

DRUCKFREIGABE NACH AUSFÜHRUNG DER KORREKTUREN ERTEILT

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort/Datum

geprüft und eingereicht durch (Mitarbeiter)

Freigabe zur Registrierung und zum Druck

☒ 1. National

Für die Registrierung in der ALLGEMEINEN DEUTSCHEN WAPPENROLLE, herausgegeben vom Wappen-HEROLD, Deutsche Heraldische Gesellschaft e.V.

☐ 2. International

Für die Internet-Veröffentlichung im eherold: <https://eherold.org/>, herausgegeben vom Wappen-HEROLD, Deutsche Heraldische Gesellschaft e.V.

Registrierung und Veröffentlichung zur Beweissicherung und zum Schutz vor Missbrauch nach § 12 BGB

Die juristische Funktion eines Wappens ist es, einmaliges und unverwechselbares Kennzeichen eines Geschlechtes, Landes, Unternehmens usw. zu sein. Als solches unterliegt es den vom Gesetzgeber in § 12 BGB, § 30 HGB, sowie §§ 5, 6, 31 Warenzeichengesetz vom 9. Mai 1961 (BGBII S. 574) niedergelegten Rechtsgrundsätzen. Das Recht am Wappen verbürgt seinem Inhaber die ausschließliche Führungsberechtigung. Unbefugte können auf dem Wege der Zivilklage an der Wappenführung gehindert werden. Da die Annahme eines Wappens als einseitige Rechtshandlung gilt, bedarf es zu ihrer Wirksamkeit und zur Durchsetzung von Prioritätsansprüchen auch des Führungsnachweises. Dieser wird durch die Registrierung und Veröffentlichung des Wappens erbracht.

In Deutschland stehen die ALLGEMEINE DEUTSCHE WAPPENROLLE (ADW) und der eherold zur Registrierung und Veröffentlichung von Familienwappen zur Verfügung. Gemäß der Rechtslage bieten sie den Schutz von Warenzeichenrollen. Herausgeber der ALLGEMEINEN DEUTSCHEN WAPPENROLLE und des eherolds ist der Wappen-HEROLD, Deutsche Heraldische Gesellschaft e.V. Die Voraussetzung für die Veröffentlichung im eherold ist die Registrierung in der ADW.

Hiermit bestätigt der Unterzeichner, dass die ihm zur Forschung vorgelegte väterliche Stammreihe der Familie im Rahmen einer genealogischen/heraldischen Forschung geprüft und für richtig befunden wurde. Die erforderlichen Unterlagen werden dem Prüfungs- und Kontrollausschuss der Institutionen vorgelegt mit der Bitte, das eingereichte Familienwappen freizugeben, zu registrieren und zu veröffentlichen.

19.09.2024



Zustimmungserklärung zur Registrierung/Veröffentlichung

Ich erteile den Herausgebern der Buchreihe der ALLGEMEINEN DEUTSCHEN WAPPENROLLE und des eherolds die ausdrückliche Genehmigung, dieses Familienwappen nach Eintragung zu veröffentlichen.

Ich bestätige hiermit, meine noch lebenden Verwandten und ebenso auch die Erben meiner verstorbenen Verwandten befragt und von diesen die Bestätigung erhalten zu haben, dass diese sich mit der Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten in Registern, in der Allgemeinen Deutschen Wappenrolle und in sonstigen Publikationen für den Zweck der Durchführung der von mir bei PRO HERALDICA in Auftrag gegebenen genealogischen oder heraldischen Forschung einverstanden erklärt haben.

Der Wappen-Herold kann eine Garantie für die Veröffentlichung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nicht übernehmen, jedoch steht beiden Teilen ein Rücktrittsrecht für den Fall zu, dass die Drucklegung nicht binnen fünf Jahren nach der Eintragung des Wappens in die ALLGEMEINEN DEUTSCHEN WAPPENROLLE erfolgt sein sollte.

Die rückseitig abgebildete Buchseite wurde von mir geprüft, und ich erteile hiermit die Druckgenehmigung.

☐ Gleichzeitig ordere ich eine zweite Buchseite zum Abdruck meiner Genealogie.

Ort/Datum Unterschrift des Antragstellers Firmenstempel
für die Freigabe zur Registrierung und Veröffentlichung



PRO HERALDICA®

Deutsche Forschungsgesellschaft für Heraldik und Genealogie mbH
Julius-Hölder-Straße 45 · 70597 Stuttgart · Telefon: (07 11) 7 20 61-0 · Fax: 7 20 61 60
Internet: www.pro-heraldica.de · E-mail: info@pro-heraldica.de